

## Der Oberbürgermeister



Universitätsstadt Gießen · Dezernat I · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Stadtverordnetenfraktion Gigg/Volt  
Herrn Johannes Rippl

über die Geschäftsstelle der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frank-Tilo Becher  
Zimmer-Nr.: 02-009  
Telefon: 0641 306-1001  
Telefax: 0641 306-2001  
E-Mail: frank-tilo.becher@giessen.de

Datum: 22.11.2023

### Anfrage vom 09.10.2023 (eingegangen am 11.10.2023) nach § 28 GO: Anfrage zur Einberufung des Beirats der Gießen Marketing GmbH; ANF/172872023

Sehr geehrter Bouffier,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Satzung der Gießen Marketing GmbH tagt deren Beirat auf Einladung des Oberbürgermeisters mindestens ein Mal jährlich. Der Beirat soll dabei bei der Jahresplanung mitwirken und ist bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans anzuhören.

#### Frage 1: Wann hat der Beirat in den Jahren 2021, 2022 und 2023 getagt?

Mit Schreiben vom 12.11.2020 sind die Beiratsmitglieder durch die Gießen Marketing GmbH unterrichtet worden, dass coronabedingt in 2020 keine Sitzung stattgefunden hat und die nächste Beiratssitzung einberufen wird, wenn die pandemische Lage es ermöglicht. In 2021 war die pandemische Lage weiter in der Art ausgeprägt, dass eine Beiratssitzung ebenfalls nicht einberufen wurde. Danach wurde es bedauernswerterweise versäumt, die Beiratssitzungen wiederaufzunehmen.

§ 20 (3) der Satzung der Gießen Marketing GmbH bestimmt: „Der Beirat setzt sich zusammen aus zwei Vertretern des Magistrats der Universitätsstadt Gießen, je einem Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und bis zu 15 weiteren Personen. Jeder Gesellschafter hat das Recht, ein Beiratsmitglied zu ernennen. Die übrigen Beiratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung durch Beschluss bestellt.“ In Absatz 4 heißt es weiter: „4. Die Amtszeit im Beirat richtet sich nach der Dauer der Kommunalwahlperiode des Landes Hessen. Nach dem Ende der Amtszeit führt der alte Beirat bis zur Neuzusammensetzung des Beirates die Tätigkeit übergangsweise fort. Die vorzeitige Abberufung von Beiratsmitgliedern bedarf eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung.“

Nach der Kommunalwahl 2021 beschloss am 29.09.2021 – damals noch unter dem Vorsitz des damals für die GiMa zuständigen Dezernenten Neidel – die Gesellschafterversammlung eine Liste weiterer potentieller Beiratsmitglieder, die für den Beirat gewonnen werden sollten. Da diese Liste

inzwischen über zwei Jahre alt ist, bei einigen Funktionen die personelle Besetzung gewechselt hat (etwa der Vorsitz der Liebiggesellschaft, Vakanz JLU-Präsidentschaft) und darüber hinaus die Vertreter\*innen der Fraktionen neu zu benennen sind, scheint es nun sinnvoll, zuerst in einer Gesellschafterversammlung die Liste weiterer Beiratsmitglieder zu überarbeiten sowie die Fraktionen ihre Vertreter\*innen benennen zu lassen und anschließend die Beiratssitzungen wiederaufzunehmen.

Entsprechende Schritte werden von mir veranlasst.

**Frage 2: Wurden zu diesen Sitzungen alle gewählten Vertreter eingeladen?**

Entfällt, da keine Sitzungen stattgefunden haben.


**Frage 3: Welche Punkte standen jeweils auf der Tagesordnung?**

Entfällt, da keine Sitzungen stattgefunden haben.

**Frage 4: Wie können die Stadtverordneten Einsicht in die Protokolle der Beiratssitzung nehmen?**

Da keine Sitzungen stattgefunden haben, existieren für die angefragten Jahre keine Protokolle.

Mit freundlichen Grüßen



Frank-Tilo Becher  
Oberbürgermeister

**Verteiler:**

Magistrat  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Gießener LINKE

Fraktion Gigg+Volt  
FDP-Fraktion  
AfD-Fraktion  
FW-Fraktion